

# Anerkennung von Prüfungsleistungen

Modulgebundene und freie Anerkennung aus dem Inland und Ausland

## Anerkennung von Prüfungsleistungen

Modulgebundene und freie Anerkennung aus dem Inland und Ausland

# Inhalt

## Anerkennungsvarianten

- Modulgebundene Anerkennung
- Freie Anerkennung
- Interne Anerkennung
- Anerkennung externer Leistungen

## Anlässe und Umstände für Anerkennungen

- Fachwechsel- und/oder Hochschulwechsel
- Anerkennungen aus dem Auslandssemester
- Sonstige Leistungen

## Vorgehen

- Prozess der Anerkennung
- Ausfüllhilfe für das Formular „Anerkennung von Prüfungsleistungen“
- Anlaufstellen bei Fragen



## Anerkennung von Prüfungsleistungen

Modulgebundene und freie Anerkennung aus dem Inland und Ausland

# Anerkennungsvarianten

### Modulgebundene Anerkennung:

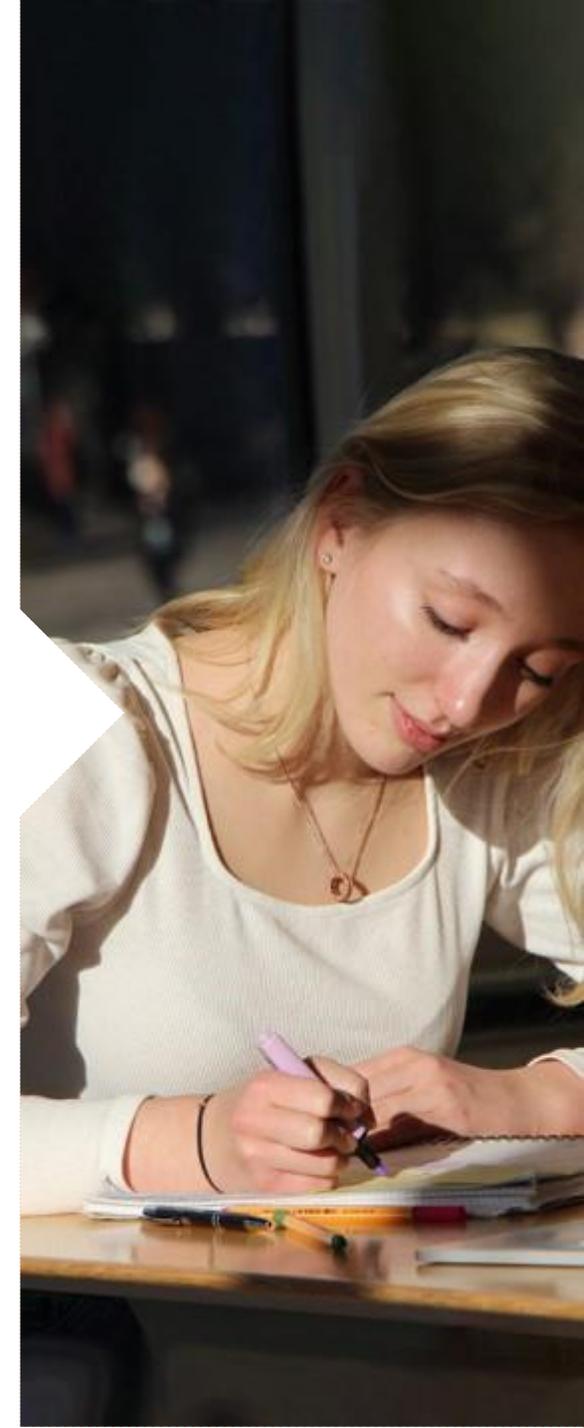
Die Anerkennung einer Leistung als ein Modul innerhalb des jeweiligen (Teil-)Studiengangs oder des Professionalisierungsbereichs.

Die Leistung wird als Modul oder Teilmodul in FlexNow verbucht.

### Freie Anerkennung:

Die Leistung kann nicht als (Teil-)Modul des jeweiligen (Teil-)Studiengangs oder des Professionalisierungsbereichs anerkannt werden.

In diesem Fall kann die Leistung modulungebunden im entsprechenden Creditumfang frei anerkannt und so in FlexNow verbucht werden.



## Anerkennung von Prüfungsleistungen

Modulgebundene und freie Anerkennung aus dem Inland und Ausland

# Anerkennungsvarianten

### Interne Anerkennung:

Die Anerkennung einer Leistung, die an der Universität Göttingen absolviert wurde.

### Anerkennung externer Leistungen:

Die Anerkennung einer Leistung, die an einer anderen deutschen Hochschule (Inland) oder einer ausländischen Hochschule (Ausland) erworben wurde.

→ Beide Anerkennungsvarianten können modulgebunden oder frei sein



## Anerkennung von Prüfungsleistungen

Modulgebundene und freie Anerkennung aus dem Inland und Ausland

# Anlässe & Umstände für Anerkennungen

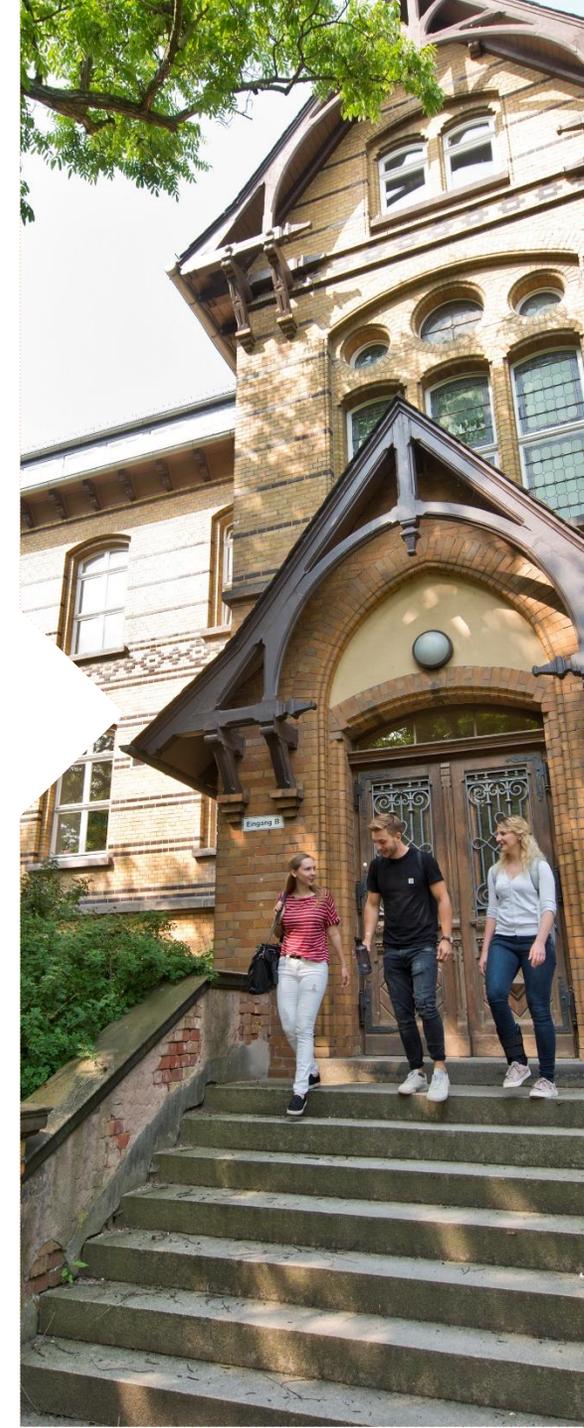
## Fachwechsel:

Wenn Sie ein Fach/einen Studiengang wechseln und Leistungen aus dem vorherigen Fach/Studiengang vorhanden sind, können diese ggf. im neuen Fach/Studiengang im Kerncurriculum (Fachstudium) oder im Professionalisierungsbereich anerkannt werden (modulgebunden oder frei).

## Hochschulwechsel:

Wenn Sie die Hochschule wechseln, können Leistungen aus dem Studiengang an der alten Hochschule ggf. im Studiengang an der neuen Hochschule anerkannt werden (modulgebunden oder frei).

→ Fachwechsel und Hochschulwechsel können auch gleichzeitig stattfinden.



## Anerkennung von Prüfungsleistungen

Modulgebundene und freie Anerkennung aus dem Inland und Ausland

# Anlässe & Umstände für Anerkennungen

### Leistungen aus dem Auslandssemester:

Wenn Sie ein Auslandssemester absolviert haben, können Leistungen von der Gastuniversität in Göttingen anerkannt werden (modulgebunden oder frei).

Diese Anerkennungen müssen in den meisten Fällen bereits vor dem Auslandsaufenthalt in Form eines Learning Agreements in Absprache mit dem jeweiligen Fach an der Heim- und Gastuniversität vereinbart werden.

Das Learning Agreement kann, in Absprache mit dem jeweiligen Fach an der Heim- und Gastuniversität, während des Aufenthaltes ggf. nochmals angepasst werden, falls z.B. Veranstaltungen oder Module an der Gastuniversität nicht oder nur in anderer Form angeboten werden.

### Sonstige Leistungen:

Hierbei handelt es sich beispielsweise um Praxiserfahrungen (z.B. Praktikum, Ehrenamt etc.), die ggf. innerhalb eines Praktikumsmoduls oder frei angerechnet werden können.



## Anerkennung von Prüfungsleistungen

Modulgebundene und freie Anerkennung aus dem Inland und Ausland

# Vorgehen bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen

1. **Informieren** Sie sich auf den Webseiten der Universität und Fakultät über die Anerkennung von Leistungen.
  - Studien- und Prüfungsberatung:  
[www.phil.uni-goettingen.de/studienberatung](http://www.phil.uni-goettingen.de/studienberatung)
  - Prüfungsamt:  
<https://www.uni-goettingen.de/de/209430.html>
  - Bei Fach-/Hochschulwechsel:  
<https://www.uni-goettingen.de/de/550259.html>
2. Nehmen Sie **Kontakt** zu den entsprechenden **Anlaufstellen** auf:
  - Beim Thema Fach-/Hochschulwechsel:  
Studien- und Prüfungsberatung der Fakultät und/oder Fachstudienberatung des Fachs/der Fächer wohin gewechselt wird sowie ggf. das Prüfungsamt
  - Beim Thema Auslandssemester:  
Fachstudienberatung oder Beauftragte\*r für Auslandsaufenthalte des Fachs/der Fächer
  - Beim Thema freie Anerkennung:  
Studiendekan der Philosophischen Fakultät



## Anerkennung von Prüfungsleistungen

Modulgebundene und freie Anerkennung aus dem Inland und Ausland

# Vorgehen bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen

3. **Besprechen** Sie mit den Ansprechpersonen ob und welche Leistungen wie anerkannt werden können.

Bei einer Anerkennung handelt es sich immer um ein **Antragsverfahren**, Sie können daher nicht davon ausgehen, dass alle Leistungen anerkannt werden können!

4. Füllen Sie anschließend das **Formular im eCampus** zur Anerkennung von Prüfungsleistungen aus: [Formular öffnen](#)

Hierfür benötigen Sie Nachweise der Leistungen, die anerkannt werden sollen (z.B. FlexNow-Leistungsübersicht).

5. Nach Abschicken des Formulars erhalten Sie eine **Eingangsbestätigung** und die Information, welche Person Ihren Antrag bearbeitet.

Nach der Bearbeitung werden die anerkannten Leistungen vom Prüfungsamt in Ihrem FlexNow-Konto **verbucht**.



## Anerkennung von Prüfungsleistungen

Modulgebundene und freie Anerkennung aus dem Inland und Ausland

Wir zeigen Ihnen nun genauer wie  
Sie das Online-Formular zur  
**Anerkennung von Prüfungsleistungen**  
ausfüllen müssen.



## Anerkennung von Prüfungsleistungen

Modulgebundene und freie Anerkennung aus dem Inland und Ausland

# Anerkennung von mehreren Leistungen

- Falls Sie mehrere erbrachte Leistungen anerkennen möchten oder aber auf mehrere Module eine Anerkennung erfolgen soll, kann dies über einen Antrag erfolgen.
- Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn entweder mehrere erbrachte Prüfungsleistungen in einem Modul anerkannt werden sollen (Abbildung 1) oder eine erbrachte Prüfungsleistung in mehreren Module anerkannt werden soll (Abbildung 2).
- Ist dies nicht der Fall, muss ein weiterer Antrag gestellt werden.

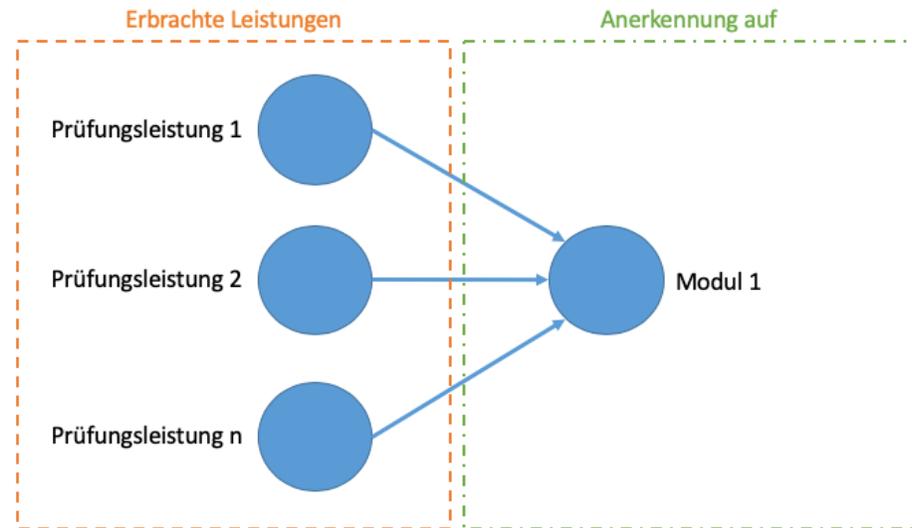


Abbildung 1

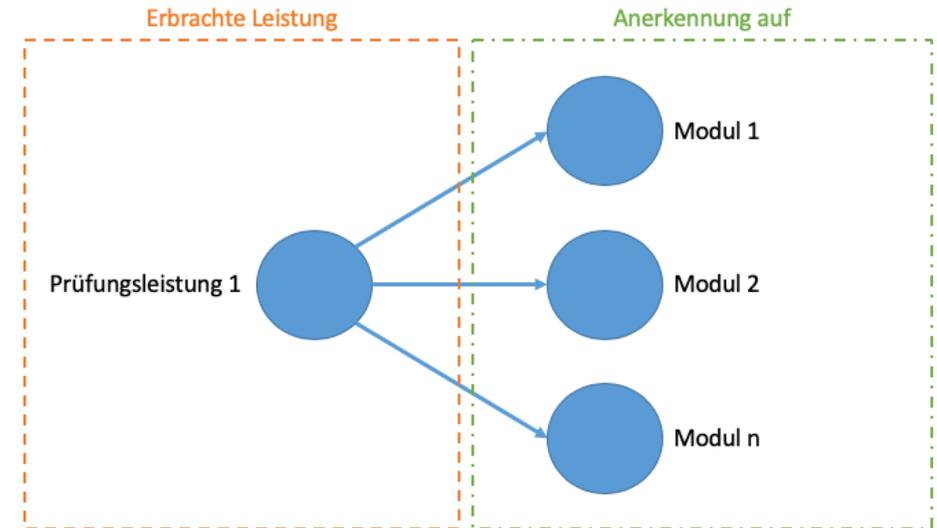


Abbildung 2

## Anerkennung von Prüfungsleistungen

Modulgebundene und freie Anerkennung aus dem Inland und Ausland

# Anlaufstellen bei Fragen



Studien- und Prüfungsberatung der Philosophischen Fakultät:

[www.phil.uni-goettingen.de/studienberatung](http://www.phil.uni-goettingen.de/studienberatung)



Fachstudienberatungen der Philosophischen Fakultät:

[www.phil.uni-goettingen.de/fsb](http://www.phil.uni-goettingen.de/fsb)



Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät:

[www.phil.uni-goettingen.de/pruefungsamt](http://www.phil.uni-goettingen.de/pruefungsamt)



Studiendekan der Philosophischen Fakultät (nur bei freien Anerkennungen):

<https://www.uni-goettingen.de/de/11734.html>





Philosophische Fakultät  
2023